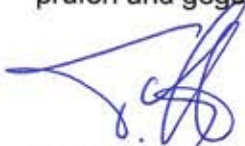


**Regionaler Planungsverband
Mittleres Mecklenburg/Rostock**

Beschlussvorlage RPMM 128/2011

Die Verbandsversammlung beschließt, das laufende Verfahren zur Fortschreibung des RREP MM/R gemäß Beschluss Nr. RPMM 120/2010 auf das Kapitel 6.5 zu erweitern. Gegenstand der Fortschreibung ist die Festlegung weiterer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, so dass diese Gebiete insgesamt einen Anteil von über 1% der Regionsfläche erreichen. Die Bereitstellung besonderer Eignungsgebiete für Forschungs- und Erprobungszwecke sowie für den Ersatz alter Windenergieanlagen soll dabei gesichert werden. Die Geschäftsstelle wird gleichzeitig beauftragt, das Erfordernis weiterer Änderungen und Ergänzungen im Kapitel 6.5 – z.B. zur Nutzung von Biomasse und Sonnenenergie oder zum Ausbau der Leitungsnetze – zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Regelungsvorschläge zu machen.



Vorsitzender

Rostock, 01.12.2011

Begründung:

Ausgangslage

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2010 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des RREP in den Kapiteln 3.2 und 4.3 beschlossen (Beschluss RPMM 120/2010; vgl. Anlage 6.2). Gegenstand des Verfahrens sind die Neufestlegung der Nahbereichsgrenzen zwischen Rostock und Dummerstorf sowie die Prüfung einer Änderung einzelner *Vorbehaltsgebiete* für Gewerbe und Industrie in *Vorranggebiete* mit höherer Bindungswirkung für andere Planungsträger. In das laufende Fortschreibungsverfahren sollen jetzt auch die Regelungen im Kapitel 6.5 (Energie einschließlich Windenergie) einbezogen werden. Hierzu wird auf Punkt 85 der neuen Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien hingewiesen, wonach bis zum Jahr 2016 die Festlegung weiterer Gebiete für die Windenergienutzung in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen erfolgen soll.

Erweiterung der Eignungsgebiete

Der Flächenanteil der im RREP 2011 festgelegten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen liegt bei etwa 0,6% der Regionsfläche. Dies entspricht dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die großen Potenziale des Landes für die Windenergienutzung auf dem Festland wurden damit bisher nur teilweise verfügbar gemacht. Für die angestrebte Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energieträger sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Bereitstellung von 1-2% der Landesfläche für die Windenergienutzung ist realistisch und entspricht den Zielwerten, die in benachbarten Bundesländern bereits verbindlich gemacht worden sind (Brandenburg: 1,9%; Schleswig-Holstein: 1,5%). Die bisher in Mecklenburg-Vorpommern angewandten Planungsgrundsätze

- Auswahl besonders geeigneter Flächen nach fachlichen Kriterien,
- einheitliche, ausreichend bemessene Schutzabstände zu den Wohnorten,
- konsequente Freihaltung der besonders wertvollen und empfindlichen Natur- und Landschaftsräume von Windenergieanlagen

sollen beibehalten werden, weil sie sich gut bewährt haben, und räumliche Fehlentwicklungen damit auch in Zukunft vermieden werden können. Bürger und Gemeinden sollen möglichst frühzeitig und umfassend in die Planung einbezogen werden.

Standorte für Erprobung und Vermessung

Zur Erprobung und Vermessung neu entwickelter Windenergieanlagen besteht auch für die Zukunft ein anhaltender Bedarf an Standorten. Für die in der Region ansässigen Unternehmen der Windenergiewirtschaft ist die Bereitstellung solcher Standorte von besonderer Bedeutung. Neben der bestehenden Möglichkeit der Zulassung einzelner Anlagen an besonderen Standorten soll untersucht werden, ob es in der Region auch geeignete Flächen für die Einrichtung größerer, langjährig nutzbarer Versuchsfelder für Windenergieanlagen gibt. Die Bedeutung Rostocks als Zentrum der Windenergie-technik und -wirtschaft könnte damit weiter gestärkt werden.

Ersatz alter Windenergieanlagen

Der Ersatz alter Windenergieanlagen ist nur innerhalb der im RREP festgelegten Eignungsgebiete möglich. Im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens soll geprüft werden, ob besondere Regelungen für den Ersatz von außerhalb der Eignungsgebiete befindlichen alten Anlagen sinnvoll sind.

Andere Energieträger

Für die großflächige Produktion von Biomasse zur Energiegewinnung und für großflächige Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie enthält das RREP bislang keine Regelungen, weil in der Region bisher keine Fehlentwicklungen und keine erheblichen Konflikte mit anderen Raumnutzungen absehbar waren. Für diese Formen der Energiegewinnung sollen die jüngsten Entwicklungen und die aktuellen Entwicklungstendenzen durch die Geschäftsstelle nochmals untersucht und hinsichtlich der absehbaren räumlichen Auswirkungen bewertet werden. Wenn die Auswertung ergibt, dass eine Lenkung oder Beschränkung raumbedeutsamer Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse oder Sonnenenergie durch die Regionalplanung zukünftig sinnvoll ist, sollen der Verbandsversammlung entsprechende Regelungen zur Aufnahme in das RREP vorgeschlagen werden.

Leitungsnetze

Auch andere Entwicklungen im Zusammenhang mit der angestrebten Umstellung der Energieversorgungssysteme, wie ein möglicher Ausbau der Leitungsnetze und eine wachsende Bedeutung dezentraler Versorgungsstrukturen, sollen bei der Überarbeitung des Kapitels 6.5 berücksichtigt werden.